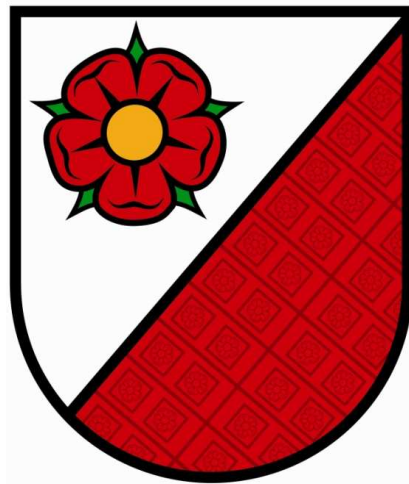


**Gebührenverordnung für die Benützung  
der  
gemeindeeigenen Liegenschaften  
der Einwohnergemeinde Wynigen  
(GebVL)**



**01. September 2010**

## Gebührenverordnung für die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Wynigen

- Tarif A** Ortsansässige Vereine, Parteien, Private etc.  
**Tarif B** Ortsansässige Vereine, Parteien, Private etc; Veranstaltung kommerzieller Art  
**Tarif C** Nicht Ortsansässige Vereine, Parteien, Private etc.  
**Tarif D** Nicht Ortsansässige Vereine, Parteien, Private etc.; Veranstaltung kommerzieller Art

- Es besteht ein Grundtarif-Tagespreis für Einheimische. Von diesem sind 40 % für bis 3 Stunden, 70 % für bis 6 Stunden.  
- Für Einheimische mit Anlässen kommerziell wird vom jeweiligen Grundpreis 50 % mehr erhoben.  
- Auswärtige bezahlen den doppelten Ansatz beim Grundpreis, für kommerzielle Zwecke jeweils 50 % mehr.

### 2. Regelmässige Benützung der Turnhalle

Für die regelmässige Benützung der Turnhalle durch Einheimische gilt folgender Tarif:

Jugendliche bis 20jährig: gratis

Erwachsene	<u>1 Stunde pro Woche während eines Jahres</u>
1/3 Halle	Fr. 50.--
2/3 Halle	Fr. 75.--
3/3 Halle	Fr. 100.--

Für die regelmässige Benützung der Turnhalle durch Auswärtige gilt folgender Tarif (1 Stunde pro Woche während eines Jahres):

1/3 Halle	Fr. 100.--
2/3 Halle	Fr. 150.--
3/3 Halle	Fr. 200.--

### 3. Kosten für Heizung, Strom und Wasser

Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser sind in den Ansätzen inbegriffen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 4. Kosten für zusätzliche Aufwendungen

Die Kosten für Instruktionen, Bereitstellen von Material und der Endreinigung etc. durch den Hauswart sind in den Benutzungsgebühren inbegriffen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Grobreinigung selber vorzunehmen.

Verursacht ein Anlass zusätzlichen, speziellen Reinigungsaufwand, werden die entsprechenden Kosten für die Hauswartung zu einem Stundenansatz von Fr. 25.-- in Rechnung gestellt (gemäss Übergabeprotokoll Kap. 10).

### 5. Benützung für Zwecke der Einwohnergemeinde Wynigen

Die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Rahmen der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der Einwohnergemeinde Wynigen ist kostenlos.

6. Benützung für Zwecke der Schule, Erwachsenenbildung, Jungschar

Die obenerwähnten Gruppen sowie die Schule können die gemeindeeigenen Liegenschaften, nach vorherigem schriftlichem Gesuch, unentgeltlich benützen.

7. Theatervorführungen und Konzerte im Uhlmannhaus

- Für das Üben vor Theater und Konzerten wird Fr. 25.-- pro Abend, maximal aber Fr 100.00 verrechnet (inkl. Hauptprobe).
- Für mehrmalige Vorführungen wird jede öffentliche Aufführung zum Ansatz "bis 6 Std." verrechnet.

8. Definition Kommerziell

Als Kommerziell gelten Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird und / oder Getränke/Esswaren und Waren aller Art verkauft werden sowie geschäftliche Anlässe.

9. Gebührenreduktionen

Die Liegenschaftskommission kann in folgenden Fällen auf Gesuch hin eine Gebührenreduktion beschliessen:

- a) bei Anlässen von besonderem öffentlichen Interesse;
- b) bei einer Belegung über mehrere Tage, wenn die Verrechnung des normalen Tages-Ansatzes als unangemessen erscheint.
- c) bei regelmässiger Belegung über einen längeren Zeitraum.

10. Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Übergabe der Räumlichkeiten an die Mieter erfolgt durch den zuständigen Abwart oder dessen Vertretung. Der Mieter bescheinigt auf dem Übergaberapport mit Unterschrift den ordnungsgemässen Zustand der Mietsache.

Bei Rückgabe der Mietsache sind allfällige Beanstandungen und Mängel (Hygiene-/ Materialkontrolle) sowie deren Kostenfolgen auf dem Übergaberapport einzutragen und gegenzuzeichnen.

Die Liegenschaftskommission entscheidet im Falle von Differenzen abschliessend.

11. Aussenanlagen

Bei Abendveranstaltungen ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die ordentlichen Nachtruhezeiten sind einzuhalten und unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

12. Parkierung

Die Organisation der Parkierung ist Sache des Mieters. Signalisations- und Absperrmaterial kann beim Werkhof bezogen werden. Entsprechende Bestellformulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

### 13. Turnhallenboden

Die Liegenschaftskommission behält sich vor, je nach Nutzung nach wie vor ein Abdecken des Bodens vorzuschreiben.

### 14. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass durch die Gemeindekasse Wynigen.

### 15. Gebühr bei nicht rechtzeitiger Absage

Erfolgt bis 10 Tage vor dem Anlass keine Absage, wird die Gebühr auch bei Nichtbenützen berechnet. Es wird nur in Ausnahmefällen darauf verzichtet (z.B. Todesfälle etc.).

### 16. Aufhebung bisheriger Bestimmungen

Folgende Bestimmungen werden aufgehoben:

- Gebührenverordnung für die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Wynigen vom 03. Juli 2006.

### 16. Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt per 01. September 2010 in Kraft.



<b><u>Uhlmannhaus</u></b>	<b>Ansatz</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>	<b>Tarif D</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Küche	- 3 Std.	20.00	30.00	40.00	60.00
	- 6 Std.	35.00	52.50	70.00	105.00
	Tag	50.00	75.00	100.00	150.00
Gotthelf-Saal (mit Bühne / Elemente / Tische / Stühle nach Bedarf)	- 3 Std.	40.00	60.00	80.00	120.00
	- 6 Std.	70.00	105.00	140.00	210.00
	Tag	100.00	150.00	200.00	300.00
Gotthelf-Saal inkl. Küche (mit Bühne / Elemente / Tische / Stühle nach Bedarf)	- 3 Std.	56.00	84.00	112.00	168.00
	- 6 Std.	98.00	147.00	196.00	294.00
	Tag	140.00	210.00	280.00	420.00
Ganzes Uhlmannhaus Saal , Oberbühl-Chnubel, Hohrütli, Glungge, Grimmenstein, Küche	- 3 Std.	96.00	144.00	192.00	288.00
	- 6 Std.	168.00	252.00	336.00	504.00
	Tag	240.00	360.00	480.00	720.00
MZR Glungge (inkl. Garderoben) (Bei Theatervorstellungen inklusive)	- 3 Std.	8.00		16.00	
	- 6 Std.	14.00	---keine Vermietung---	28.00	---keine Vermietung---
	Tag	20.00		40.00	
MZR Oberbühl	- 3 Std.	8.00		16.00	
	- 6 Std.	14.00	---keine Vermietung---	28.00	---keine Vermietung---
	Tag	20.00		40.00	
MZR Chnubel	- 3 Std.	12.00	18.00	24.00	36.00
	- 6 Std.	21.00	31.50	42.00	63.00
	Tag	30.00	45.00	60.00	90.00
MZR Chnubel (inkl. Küchenbenützung)	- 3 Std.	20.00	30.00	40.00	60.00
	- 6 Std.	35.00	52.50	70.00	105.00
	Tag	50.00	75.00	100.00	150.00
MZR Oberbühl-Chnubel	- 3 Std.	20.00	30.00	40.00	60.00
	- 6 Std.	35.00	52.50	70.00	105.00
	Tag	50.00	75.00	100.00	150.00
MZR Oberbühl-Chnubel (inkl. Küchenbenützung)	- 3 Std.	28.00	42.00	56.00	84.00
	- 6 Std.	49.00	73.50	98.00	147.00
	Tag	70.00	105.00	140.00	210.00

MZR Hohrütli	- 3 Std.	8.00		16.00	
	- 6 Std.	14.00	---keine Vermietung---	28.00	---keine Vermietung---
	Tag	20.00		40.00	
Werken Textil "Kappelen"	- 3 Std.	8.00			
	- 6 Std.	14.00	-----	---keine Vermietung---	---keine Vermietung---
	Tag	20.00			
Werken Prim "Mistelberg"	- 3 Std.	8.00			
	- 6 Std.	14.00	-----	---keine Vermietung---	---keine Vermietung---
	Tag	20.00			
UG Mutzgraben	- 3 Std.				
	- 6 Std.	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
	Tag				
UG Grimmenstein	- 3 Std.	24.00	36.00	60.00	90.00
	- 6 Std.	42.00	63.00	105.00	157.50
	Tag	60.00	90.00	150.00	225.00

### Zusätzliches Material

### Kosten

Steamer	CHF 30.00/ Tag
Kühlschrank	CHF 20.00 / Tag
Tische und Stühle (innerhalb Schulareal)	CHF 6.00 / Stück
Bühnenelemente (innerhalb Schulareal)	CHF 100 / Pauschal
Musikanlage (innerhalb Schulareal)	CHF 40.00 / Tag
Beamer	CHF 40.00 / Tag
Hellraumprojektor	CHF 10.00 / Tag
Lautsprecheranlage	CHF 50.00 / Tag
Licht / Scheinwerfer	CHF 100.00 / Tag

Mithilfe Hauswart bei Ab/Aufbau Bühne (Wenn im Saal nur Bühnenbereich benutzt wird)	CHF 25.00 / Pauschal
Rednerpult, Geschirr	gratis

<b><u>Turnhallegebäude</u></b>	<b>Ansatz</b>	<b>Einheimische Sportanlässe</b>		<b>Auswärtige; Sportanlässe</b>	
		Jugendliche bis 20-jährig	Erwachsene	Jugendliche bis 20-jährig	Erwachsene
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
1/3 Halle (inkl. Garderoben und Duschen)	pro Stunde	gratis	1.50	2.50	13.50
2/3 Halle (inkl. Garderoben und Duschen)	pro Stunde	gratis	3.00	4.00	17.50
3/3 Halle (inkl. Garderoben und Duschen)	pro Stunde	gratis	4.50	5.50	21.50
Grundgebühr für 1/3 Halle	Pauschal	gratis	12.00	12.00	12.00
Grundgebühr für 2/3 Halle	Pauschal	gratis	24.00	24.00	24.00
Grundgebühr für 3/3 Halle	Pauschal	gratis	36.00	36.00	36.00
Aussenanlage (Rasenspielfeld und roter Platz)	Pauschal	gratis	30.00	40.00	60.00
Dusche / Garderobe (ohne Halle od. Aussenanlage)	pro Tag	gratis	75.00	75.00	150.00

**Nicht Sportliche Veranstaltungen** (Festanlässe, Versammlungen etc.)

	<b>Ansatz</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>	<b>Tarif D</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
1/3 Halle	pro Tag	64.00	96.00	128.00	192.00
2/3 Halle	pro Tag	112.00	168.00	224.00	336.00
3/3 Halle	pro Tag	160.00	240.00	320.00	480.00

	<b>Ansatz</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>	<b>Tarif D</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Hauswirtschaftsküche	- 3 Std.	6.00	6.00	8.00	8.00
	- 6 Std.	10.50	10.50	14.00	14.00
	Tag	15.00	15.00	20.00	20.00
Theoriezimmer	- 3 Std.	4.00	4.00	6.00	6.00
	- 6 Std.	7.00	7.00	10.50	10.50
	Tag	10.00	10.00	15.00	15.00
Küche / Theoriezimmer	- 3 Std.	8.00	8.00	10.00	10.00
	- 6 Std.	14.00	14.00	17.50	17.50
	Tag	20.00	20.00	25.00	25.00
Musikzimmer	- 3 Std.	6.00	6.00	8.00	8.00
	- 6 Std.	10.50	10.50	14.00	14.00
	Tag	15.00	15.00	20.00	20.00

	<b>Ansatz</b>	<b>Tarif</b>
Truppenunterkunft (Jugendliche bis 20- jährig)	- erste Nacht	5.00
	- jede weitere Nacht	3.00
Truppenunterkunft (Erwachsene)	- erste Nacht	8.00
	- jede weitere Nacht	5.00

<b><u>Turnhalle Rüedisbach</u></b>	<b>Ansatz</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>	<b>Tarif D</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Ganze Halle	- 3 Std.	20.00	30.00		
	- 6 Std.	35.00	52.50	---keine Vermietung---	---keine Vermietung---
	Tag	50.00	75.00		

<b><u>Ringgelimatte</u></b>	<b>Kosten</b>
Ringgelimatte	CHF 40.00 / Tag
Stromanschluss	CHF 50.00 / Pauschal
Stromverbrauch	Wird nach effektivem Verbrauch verrechnet

<b><u>Bleumatte</u></b>	<b>Ansatz</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>	<b>Tarif D</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Garage Weggruppe	Tag	30.00	45.00	60.00	90.00
Wehrdienstmagazin	Tag	60.00	90.00	120.00	180.00
Wehrdienstmagazin und Garage Weggruppe	Tag	75.00	112.50	150.00	225.00

	<b>Kosten</b>
Parkplatz (Wenn nur PP benutzt wird, ansonsten inklusive)	CHF 50.00 / Pauschal
Festische	CHF 5.00 pro Garnitur
Absperrzäune für Feuerwehrräte	CHF 120.00 / Pauschal
Signalisations- und Absperrmaterial	CHF 20.00 / Pauschal für Herausgabe und Rücknahme
Aufwand Feuerwehr (Wenn WD-Magazin benutzt wird)	CHF 40.00 / Pauschal

---

**Verschiedenes****Kosten**

---

Friedhofparkplatz

CHF 25.00 / Pauschal

---

Lautsprecheranlage gross

CHF 50.00 / Pauschal

---

Lautsprecheranlage klein

CHF 25.00 / Pauschal

---

Informatikzimmer Oberstufe

CHF 100.00 / Stunde

---

Pausenhallenkeine Vermietung  
(bei grösseren Anlässen inklusive)

---

Zivilschutzanlage KappelenFr. 50.-- / Monat pro Raum  
Strom wird separat nach Verbrauch verrechnet

---

Zivilschutzanlage Rüedisbach

Auf Anfrage

## **Beschluss Gemeinderat Wynigen**

Beschlossen durch den Gemeinderat am 07. Juni 2010.

Der Präsident:

Der Sekretär:

P. Heiniger

Hp. Rentsch

## **Bescheinigung betr. Veröffentlichung**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat beschlossene Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht durch Publikation im Anzeiger Burgdorf und Umgebung vom 24. Juni 2010.

Wynigen, 28. Juni 2010

Der Gemeindeschreiber:

Hp. Rentsch